

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 09.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.893.162 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.721.768 Euro
mit einem Saldo von	13.171.394 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	2.000 Euro

mit einem Überschuss von	13.173.394 Euro
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.614.819 Euro
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.866 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.737.107 Euro
mit einem Saldo von	-15.348.241 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.444.612 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.776.958 Euro
mit einem Saldo von	-4.332.346 Euro

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.934.232 Euro
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.444.612 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in Höhe von 2.101.765 Euro enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.418.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,10 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 17,35 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 09.12.2019

Klaus Peter Schellhaas
(Landrat)

